

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

46 (9.6.1813)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e - B l a t t

f ü r d e n

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 46. Mittwoch den 9. Juny 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Nähere Bestimmung, die Erhebung der Kriegsteuer betreffend.)

Auf eine geschehene Anfrage wird den sämtlichen Aemtern dieses Kreises, so wie der Vollzugskommission am diesseitigen Kreisrevisorate, und denjenigen Individuen, welche sich mit Rectificirung der Einkommenssteuerfassungen zur Bewirkung der außerordentlichen Kriegsteuer zu befassen haben, die Erläuterung zum allerseitigen gleichen Verfahren gegeben:

Daß die Einkommenssteuer der Dienstkute bey Land- und Stadtbürgern, so wie bey Honoratioren, da solche nur mit 10 Quartalien in Anlaß kömmt, aus der Fassion besonders in das Local- oder Einzugsregister, jedoch unter dem Namen des betreffenden Meisters oder Dienstherrn, welcher die Zahlung ohnehin mit Vorbehalt des Regresses an Erstere, zu leisten hat, übertragen werden soll, weil es geschehen kann, daß ein Meister oder eine Dienstherrschaft mehr als 10 Quartalien aus seinem Einkommen für sich zu bezahlen hat, und diese Verschiedenheit, wenn solche nicht auch in dem Einzugsregister gleich sichtbar wird, leicht Anlaß zu Irrungen geben könnte: Es soll deswegen in den Einzugsregistern z. B. gesetzt werden:

Johann Adelmann für sich u.

für seine Domestiquen u.

Frezburg den 8. Juny 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vd. Gullman.

Obrigkeithliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der Joseph Wächli-  
schen Eheleute zu Birdorf.

(1) Gegen die Joseph Wächlischen Eheleute in Birdorf ist die Sant erkannt, und zu Liquidirung ihrer Schulden Montag der 19te Jülis d. J. bestimmt worden.

Wer an dieselbe etwas zu fordern hat, hat seine Forderung an obigem Tag vor der Ehe-

lungskommission im Wirthshaus zu Birdorf entweder in Person oder durch Bevollmächtigte den Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anzumelden, zu liquidiren, und über Vorrecht zu verhandeln.

Waldshut den 25. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Jöhrenbach.

Konkursedikt gegen die Johann Böhlerische Eheleute im Vogelbach.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen der Johann Böhlerischen Eheleute im Vogelbach ist der Gantprozeß erkannt, und Schuldenliquidationstagsatzung auf Donnerstag den 1ten July Vormittags vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet, wozu hiemit sämtliche Gläubiger unter Präjudiz des Ausschlusses von der Gantmasse zu Anmeldung ihrer Forderungen und Vorrechte vorgeladen werden.

St. Blasien den 26. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ex Commiss.

Poinstignon.

Schuldenliquidation der verstorbenen Karl Walleferschen Eheleute zu Amoltern.

Wegen der Untersuchung des verstorbenen Karl Wallefers und dessen auch verstorbenen Ehefrau Verlassenschaft zu Amoltern, hat man zu wissen nothwendig, mit wie viel Schulden das Vermögen beladen seye. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Forderungen zu machen vermeinen, aufgefordert, daß sie diese auf den 24ten d. M. Juny Vormittags um 9 Uhr bey dem Vogtamt zu Amoltern beweislich darthun und anmelden sollen, und zwar unter Präjudiz der Ausbleibenden.

F enzburg den 28. May 1813.

Grundherrl. gemeintheilherrliches Amt.  
J. Stib.

Schuldenliquidation des Fridolin Schwizers zu Au.

Da man verläßlich zu wissen nöthig hat, mit wie viel Schulden das Vermögen des Fridolin Schwizers Leinwebers zu Au beladen seye; so wird andurch solches mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an selben eine Forderung zu machen vermeinen, am 25ten d. n. M. Juny dahier vor Amt Vormittags 9 Uhr sich melden und ihre Forderungen gehörig liquidiren sollen.

Wobey zugleich zu wissen gemacht wird, daß am gedachten Fridolin Schwizer wegen seiner leichtsinnigen Hauswirthschaft ein Pfleger in der Person des Johann Georg Kuners von Au an die Seite gestellt seye, ohne dessen Einwilli-

gung demselben nichts geborgt oder mit ihm andere Verbindlichkeiten eingegangen werden können.

F reysburg den 28. May 1813.

Grundherrl. v. Badisches Amt.  
J. Stib.

Schuldenliquidation des Bürgers Hanns Friedlin Ludin zu Hauingen.

(2) Auf Donnerstag den 29ten July d. J. ist Termin zur Liquidation der Schulden des Bürgers Hanns Friedlin Ludin zu Hauingen anberaumt.

Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche bey der Commission im Badwirthshaus allda, unter Vorlegung der Beweisurkunden, gehörig einzugehen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit bey dem eingeleiteten Gantverfahren nicht weiter gehört werden.

Lörrach den 20. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deimling.

Vorladung der Gläubiger der Wendel Kennischen Eheleute zu Degerfelden.

(2) Die Gläubiger der Wendel Kennischen Eheleute in Degerfelden werden anmit aufgefordert, auf Mittwoch den 23ten Juny d. J. in dem dasigen Engelwirthshaus zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem damit beauftragten Theilungskommissaire unter Vorlegung der Beweise richtig zu stellen, andernfalls sie Ausschluß von der vorhandenen Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Lörrach den 21. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Deimling.

Schuldenliquidation des Joseph Fischer alt von Weizen.

(2) Joseph Fischer alt von Weizen hat sich zahlungsunvermögend erklärt, und um die Schuldenliquidation angemeldet.

Es werden daher diejenigen, welche an Fischer eine Anforderung zu machen gedenken, aufgefordert, dieselbe Freytag den 25ten Juny laufenden Jahrs bey dem Amtsrevisorate dahier zu liquidiren.

Die Ausbleibenden werden von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen.

Stühlingen den 24. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.  
v. Schwab.

Schuldenliquidation und Vorladung.

(2) Da sich Katharina Zudrell, die Ehefrau des wahrscheinlich wegen Schulden durchgegangenen Metzger Joseph Waldschug von hier erklärt hat, daß sie ihr Hauswesen ferner unzutreiben, und den Gläubigern Antwort zu geben außer Stand seye; so wird nicht nur Joseph Waldschug, sondern auch seine sämmtlichen Gläubiger bey Strafe des Ausschusses auf Montag den 21ten Juny zur Liquidation vor hiesiges Bezirksamt vorgeladen.  
Pfullendorf den 21. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
M. Mors.

Schuldenliquidation des Kasimir Thum zu Emingen ab Egg.

(2) Mit eigenem Einverständnis des Bürgers Kasimir Thum zu Emingen ab Egg wird dessen Vermögensstand gerichtlich untersucht.

Alle diejenige, welche an ihn etwas zu fordern haben, werden aufgefodert, solches am Donnerstag den 24ten nächsten Monats Juny vor dem hiesigen Amtskreißforate bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile einzugeben und richtig zu stellen.

Engen den 11. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.  
Eckhard.

Schuldenliquidation des Johann Linder von Weiler.

Dem Johann Linder von Weiler ist von Großherzogl. Hochobbl. Donaukreißdirektorio die nachgesuchte Auswanderungsverlaubniß ins Württembergische ertheilt worden.

Es werden daher seine Gläubiger aufgefodert, ihre Forderungen bey dabiesigem Amtskreißforat auf Montag den 14ten Juny d. J. um so gewiß einzureichen, als sie sonst vor dießseitigen Gerichten mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht mehr gehört werden können.

Hornberg den 18. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des Adlerswirths Magnus Böhrlé zu Kößingen.

(3) Der abgekommene hiesige Adlerswirth

Magnus Böhrlé will mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen, um sie aus dem Erbs seiner Mobilarschaft befriedigen zu können.

Es werden demnach dessen schon bekannte, so wie die allenfalls unbekannt Gläubiger zur Einreichung und genüglcher Bescheinigung ihrer Forderungen auf Montag den 14ten künftigen Monats Juny unter dem rechtlichen Nachtheil des Ausschusses zu früher Vormittagszeit anher vorgeladen.

Kößingen den 17. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.  
Vorladung Deserteurs und Milizpflichtiger.

(3) Nachstehende sind dem Großherzoglichen Badischen Militär als Rekruten auf dem Marsche nach Karlsrube desertirt:

1. Dominik Huber von Schwaben, Amts Kleinlaufenburg.
  2. Donat Kösch von Schwabmüngen.
  3. Joseph Rebmann von Eberfingen.
  4. Joseph Wiesmann von Mauchemer Alp.
- Dem Milizzug sind ferner entgangen:
5. Konrad Flum von Obereggingen.

Diese werden sämmtlich vorgeladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und ihres Austrittes halber zu verantworten, widrigenfalls gegen solche der Landeskonstitution gemäß werde verfahren werden.

Stühlingen den 18. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.  
v. Schwab.

Vorladung des desertirten Rekruten Dominik Rohninger von Amoltern.

(2) Der Rekrut Dominik Rohninger, welcher aus der Garnison in Karlsrube treulos entwichen ist, wird andurch vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle um so eher zu melden, als sonst nach Maßgabe des Gesetzes gegen ihn vorgefahren werden wird.

Endingen den 26. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Vorladung des Fridolin Keiser von Wilkarts- mühle.

(2) Fridolin Keiser von Wilkarts- mühle ist schon wenigst 30 Jahre unter dem Kaiserlich Oesterreichischen Militär abwesend, ohne daß

man von seinem Aufenthaltsort, Leben oder Tod das Mindeste weiß.

Derfelbe oder dessen etwaige eheliche Defizienten werden demnach aufgefordert, daß unter Kuratie stehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Auerwandten auf ihr Ansuchen in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen den 13. März 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wieland.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses wurden dem Uhrenmacher Georg Höfler zu Unterlenzkirch aus seiner untern Wohnstube nicht nur mehrere verschiedene Kleidungsstücke, sondern auch ein Anhängmesser, dessen Heft von weißem Bein. und mit Messing eingeleget ist, nebst einem Anhänghaken, an welchem die Buchstaben M. K. nebst Uhrenziffern eingestochen sind, wie auch ein bereits noch neues Clarinet von Burbaum mit Reifen von weißem Elfenbein selbst auch um den Becher, einem kurzen Meerrohrstock, mit einer silbernen Kappe und einem bereits noch neuen ledernen Gurt mit 3 Schnallen, und 10 einfachen, auch zwey doppelten Täschchen zum Sackuhreneinstecken entwendet worden.

Da insbesondere diese benannte Stücke wohl kennbar sind, so wird das Publikum hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, daß wenn solche irgend wo wahr genommen oder zum Kaufe angetragen werden sollten, hievon schleunige Anzeige anher gemacht werden wolle.

Neustadt den 4. Juny 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Willi.

Mundtods Erklärung des Joseph Winterhalters zu Sölden.

Wegen der Blödd. und über Hand genommenen Leichtsinngkeit des Joseph Winterhalters zu Sölden in seiner Hauswirthschaft ist demselben ein Pfleger in der Person des Joseph Albrechts an die Seite zu stellen befunden worden,

welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird.

Freyburg den 4. Juny 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
J. Stib.

Mundtods Erklärung der Mathias Schmidtischen Eheleute von Bombach.

(2) Die Mathias Schmidtischen Eheleute von Bombach sind wegen Vermögenszurückgang im ersten Grade mundtods erklärt, und ihnen Sebastian Limberger von da als Pfleger bestellt worden.

Welches andurch zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 24. May 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wesel.

Mundtods Erklärung des Johann Deschger alt von Oberhof.

(2) Johann Deschger alt von Oberhof wird wegen seiner unverbesserlichen durch eine lange Reihe von Jahren bewährten Prozeßsucht, mit welcher er seinen eigenen und seiner Kinder Wohlstand zerrüttete, für mundtods im ersten Grade mit denen im Landrecht ausgedrückten gesetzlichen Wirkungen erklärt, und demselben der Waisenrichter Fallner von Grunholz als Pfleger bestellt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Befügt beim Großherzogl. Bezirksamte Kleinfelfenburg den 24. May 1813.

Bursfert.

Mundtods Erklärung des Mathias Steiger zu Weiler.

(2) Wegen Vermögensverschwendung wurde der Bauer Mathias Steiger zu Weiler im ersten Grad mundtods gemacht, welches mit dem Anhang andurch zur Wissenschaft gebracht wird, daß sich bey Strafe der Nichtigkeit Niemand in ein, im Sag 513 des Landrechts, benanntes Rechtsgeschäft ohne Zuziehung und Bewirkung seines amtlich bestellten Aufsichtsplegers Gottlieb Kammerer von Weiler, mit ihm einlassen solle.

Hornberg den 13. May 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Mundtoterklärung der Löwenwirth Johann Friedrich Seittlingerischen Eheleute von Gündenhäusen.

(2) Die Löwenwirth Johann Friedrich Seittlingerische Eheleute von Gündenhäusen sind im ersten Grad mundtobt gemacht, und ihnen ist der Hirschwirth Fris Seittlinger von Wiechs als Aufsichtspfeger bestellt worden, welches mit der Warnung andurch bekannt gemacht wird, daß ohne Bewirkung dieses Plegers sich bey der Strafe der Nichtigkeit Niemand in ein, im Satz 513. des Landrechts, benanntes Rechtsgeschäft mit denselben einlassen solle.

Schopshheim den 24. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Lindemann.

Strafurtheilspublikation gegen den Deserteur Kaspar Fehle von Bleichheim.

(3) Gegen den Deserteur Kaspar Fehle von Bleichheim, ist durch hohen Kreisdirektorialerlaß vom 7ten d. M. Nr. 6972 nebst Vorbehalt der weiteren Verfügung, im Falle seiner Wiederbetretung, die Strafe der Verurtheilung ausgesprochen worden, welches hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kenzingen den 17. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wegel.

Gefundenes Kind.

(1) In der verfloffenen Nacht wurde vor die Thüre eines Hauses in hiesiger Stadt ein 8 oder 10 wöchentliches Kind, ein Mädchen, in am Ende verzeichnete Effekten einawickelt, ausgelegt, und heute früh um 3 Uhr vorgefunden.

Da nach der gepflogenen Untersuchung zu vermuthen ist, daß die Aussetzung dieses Kindes von keiner hiesigen, sondern einer fremden Weibsperson müße unternommen worden seyn; so werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden anmit ersucht, in ihren unterstehenden Gemeinden dießfällige Nachfrage zu veranstoßen, und im Falle Jemand über die Aussetzung dieses Kindes, oder zu leichterem Entdeckung der Thäterin, was Sachdienliches an Handen zu geben wüßte, die unabweikliche Anzeige anher zu machen.

B e s c h r e i b.

1 Ein roth peroneses abgenähetes klein gebülm-

tes Käppchen, blau eingefast, mit einem ausgezackten rothseidenen Bande versehen.

Ein fein leinenes Hemdchen mit einem mousselinenen Streife.

Zwey feine leinene Bindeln, deren eine einen mousselinenen Streif hat.

Eine mittelfeine weiße leinene Fettsche.

Ein blau gestreift trischeses Kissin, mit blau gewürfelten löschenen Anzuge.

Ein bemaltes Schwächteichen mit Kandiszucker.

Ein kleines unbemaltes ditto mit Anis.

Ein blau halbseidenes Band, womit das Kissin zugebunden war.

Freyburg den 4. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.  
v. Jagemann.

vd. Risch.

Gefundener Leichnam.

(1) Es ist gestern oberhalb Neuenburg ein von dem Rhein auf eine Sandbank aufgetriebener tochter menschlicher Körper, männlichen Geschlechts, aufgefunden worden, bey welchem nach der von Seite des hiesigen Bezirksamts und Physikats eingenommenen Besichtigung folgende Signalisirung erhoben worden.

A.

Die angehabten Kleidungen bestehen in folgenden Stücken:

1. ein weiß fein baumwollen viereckigtes Halstuch an einem Rand von Türkengarn mit dem Buchstaben M. bezeichnet,
2. ein schwarz saffentes Gilet mit aufgestellten 3 Fingerbreitem Kragen und dergleichen Seitentaschen,
3. ein Gilet von gelbem Nanquin mit aufgestelltem Kragen und Taschen; ist unter dem rechten Armloch wie bey Nr. 1. mit M. bezeichnet,
4. die Oberhosen sind von gelbem Casmir nach gemeiner Art verfertigt,
5. unter den Oberhosen ein weiteres paar Hosen von gelb gestreiftem Nanquinet,
6. weiß und blau gestampte feine baumwollene Strümpfe mit breiten Streifen,
7. kalblederne Schuh mit langen Einschlüpfen, Ramenarbeit mit schwarzen kleinen Seidenband über das Riß gebunden,
8. ein reißenes Matelothhemd mit hohem Kragen und M. bezeichnet, ohne Chappeau.

B.

Die Haare des Körpers sind dunkelbraun, von hinten nach der ältern Sitte in einen Zopf geflochten, er hat einen dünnen Backenbart und einen Kinnbart mit grau untermischten Haaren; so viel man noch wahrnehmen konnte, eine kleine Nase, in der Länge misst er 5' 4 bis 6'', sonstige Kennzeichen haben sich wegen schon eingetretener Verwesung keine vorfinden lassen.

Dieses wird zu dem Ende öffentlich in Bekanntheit gebracht, damit jene Behörden, denen davon gelegen seyn kann, einen Vermissten oder Berunglückten auffindig zu machen, sich hieher wenden können, welchen man von den beschriebenen Kleidungsstücken noch eine ausführlichere Bezeichnung geben kann.

Müllheim den 31. May 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Müller.

**Kaufanträge.**

**Verkaufsantrag des Gasthauses zum goldenen Löwen in Freyburg.**

(1) Das Gasthaus zum goldenen Löwen in Freyburg, mit oder ohne den daranstoßenden großen Gemüse- und Obstgarten, nöthigenfalls mit allen zu einer Wirtschaft gehörigen Meubels und andern Wirtschaftsgeschäften, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses in der angenehmsten Lage und zur Betreibung der Wirtschaft am besten gelegene, in der Hauptstraße liehende, mit der reizendsten Aussicht versehene Gasthaus besteht:

1) aus 25 durchaus hellen Zimmern, wovon 20 heizbar und für Herrschaften und Reisende zu wohnen sehr bequem sind, indem immer 3 bis 4 Zimmer in einer Verbindung stehen. Dann sind

2) unterm Hause 2 gute zu 3 bis 400 Saum Faß geräumige Keller, wovon einer gewölbt, der andere aber mittelst eines Schenklastens mit der Hauptwirthskube unmittelbar in Verbindung steht.

3) Enthält die im Hause befindliche durchaus helle und gesunde Stallung genugsamem Raum für 50 Pferde, nebst einer Remise für

mehrere Wagen, hiebey einen geräumigen Hof zum Gefügel.

4) Besteht der längs der Kaiserstraße und am Hause anstoßende, durchaus mit Mauern umgebene sehr angenehme und hinlänglich mit Wasser versehene neuangelegte Gemüse- und Obstgarten in 36,000 Wiener Quadratschubem, und ist mit mehr als 200 jungen tragbaren Bäumen der auserlesenen besten französischen Obstsorten besetzt.

5) Sollte aber Jemand Lust bezeigen, das Gasthaus allein ohne den Garten, und ohne Meubel an sich zu kaufen, so wird noch

6) angefügt, daß der ganze Kaufschilling, oder doch der größte Theil desselben, wenn er weiters gehörig bedeckt wird, gegen Vorbehalt des gewöhnlichen Pfandrecht auf dem Hause stehen bleiben kann.

Der sehr annehmlischen Kaufbedingungen halber können sich die hiesigen Herren Liebhaber an den unterfertigten Eigentümer täglich; Fremde mittelst frankirender Briefe wenden, und das Gasthaus sammt Garten und übrigen Zugehörde zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Kaver Hunn,  
Großherzogl. Bad. Hauptzoller.

**Wirthshaus-Versteigerung.**

(1) Am 24ten Juny wird im Wirthshaus zu Wolpadingen das Gut des Wirths Johann Georg Obrist alda und nach Umständen auch das Wirthshaus selbst, welches ganze Gut auf 3650 fl. geschätzt ist, für Eigenthum, jedoch salv. ratil. Creditor versteigert, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

St. Blasien den 30. May 1813.  
Großherzogl. Amtsdirektorat.  
Wolfsgron.

**Neuerlicher Gutsverkauf des Mathä Winterhalters zu Langenbach.**

Da der auf den 24ten d. M. festgesetzt gewesene Verkaufstag der Liegenschaften des in die Gant verfallenen Mathä Winterhalters zu Langenbach von keinem Resultate war, so werden die Winterhalterischen Realitäten Montags den 14ten des k. M. Juny nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Woven man die Kauflehaber und Winter-  
hallerischen Creditoren in Kenntniß setz.

Neustadt den 29. May 1813.

Fürstlich Fürstendergisches Amtsdrevisorat.  
Mors.

**Haus- und Garten-Versteigerung.**

(3) Am 24ten Juny d. J. werden fol-  
gende Liegenschaften der Wittve Katharina  
Höglin dahier auf die gewöhnliche Art öffent-  
lich versteigert werden.

1. Ihr Haus in der Schuhmachergasse da-  
hier, Nr. 260, e. S. und vornen an die  
Straße, a. S. an Junstmesser Schmidt,  
hinten Kreisärznermeister Häußler. Der  
Ausrufspreis ist 3600 fl.
2. Ihre zwey Hausen Garten am Goltel-  
acker, e. S. und hinten Joseph Wisbeck,  
a. S. N. Haenbuch, vornen der Alimend-  
weg. Der Ausrufspreis ist 160 fl.

Die Kaufbedingnisse bey beyden Liegenschaf-  
ten sind folgende:

1. Der Käufer zahlt den sechsten Theil des  
Kaufschillings binnen 14 Tagen vom Stei-  
gerungstage an.
2. Den Rest in fünf gleichen, vom Stei-  
gerungstage an zu 5 proCent verzinlichen  
Jahrsterminen.
3. Ohne gerichtliche Verweisung darf keine  
Zahlung geschehen.
4. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kauf-  
schillings wird auf den Liegenschaften das  
erste Pfandrecht vorbehalten, auch muß  
überdies, so wie es vom Gerichte verlangt  
werden wird, noch weitere Bedeckung ge-  
leistet werden.

Sollte am obigen Tage nicht über den Aus-  
rufspreis gebothen werden, so wird am 29.  
July d. J. die zweyte, und falls auch dann  
nicht gebothen würde, am 2. Sept. d. J.  
die dritte Versteigerung vorgenommen werden.

Freyburg den 21. May 1813.

Großherzogliches Stadtamtsdrevisorat.  
Böckner.

**Häuser-Versteigerung.**

(3) Am 24ten Juny d. J. wird das  
zur Gantmasse des hiesigen Buschwirths J. A.  
Lang gehörige Haus bey Oberlinden, Nr.  
399, e. S. Sattlermeister Lang, vornen und  
a. S. die Alimendstraße, hinten das Hinter-

haus der gedachten Masse, auf die gewöhnliche  
Art öffentlich dahier versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 3,300 fl.

Dabey wird bedungen:

1. Am Kaufschillinge bleiben 2000 fl. als  
ein vom Steigerungstage an zu 5 pCto.  
verzinliches Kapital mit Vorbehalt dier-  
teijährigen Auflösung stehen.
2. Am Rest zahlt der Käufer den 5ten  
Theil binnen 14 Tagen vom Steige-  
rungstage an baar, das Uebrige in vier  
gleichen vom Steigerungstage an zu 5 pCto.  
verzinlichen Jahrsterminen.

Sobald ein Kauf über obiges Haus geschlos-  
sen ist, wird unmittelbar darauf das gedachte  
Hinterhaus, e. S. obiges Haus, a. S. Wittve  
Reisacher, vornen die Alimendstraße, hinten  
Sattlermeister Lang, auf dieselbe Art verstei-  
gert werden.

Der Ausrufspreis ist 350 fl.

Der Käufer zahlt den Kaufschilling in so  
viel Terminen, als derselbe 100 fl. ausmacht;  
nämlich 100 fl. und das Ungerade baar, das  
Uebrige in Jahrsterminen, jeden von 100 fl.,  
alle vom Steigerungstage an zu 5 pCto. verzinlich.

Die für beyde Liegenschaften gemeinschaft-  
lichen Bedingnisse sind folgende:

1. Ohne gerichtliche Verweisung darf keine  
Zahlung geleistet werden.
2. Auf den Liegenschaften wird bis zur gänz-  
lichen Abzahlung des Kaufschillings das  
erste Pfandrecht vorbehalten: auch muß  
erforderlichen Falls so, wie es das Gericht  
verlangen wird, weitere Bedeckung geleis-  
tet werden.
3. Sollte am oben bestimmten Tage kein  
Anbot über den Ausrufspreis geschehen,  
so wird am 29ten July d. J. die  
zweite, und, wenn auch dann nicht ge-  
bothen würde, am 2ten September  
d. J. die dritte Versteigerung vorgenom-  
men werden.

Freyburg den 24. May 1813.

Großherzogl. Stadtamtsdrevisorat.  
Böckner.

**Stammholz-Versteigerung.**

Freytags den 11ten dieses, werden  
in dem Gemeindswald Gundelfingen 50 Stück

meist zu Kieferholz taugliche Eichen öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber mögen sich des Morgens 9 Uhr auf dem Schlag unweit dem Ort Gundelfingen, um die Bedingungen zu vernehmen, einfinden.

Kenzingen den 1. Juny 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.

Hosp.

Verkauf konfiszirter Krämerwaaren.

(2) Samstag den 12ten Juny l. J. werden dahier Nachmittags 2 Uhr 140 Pf. konfiszirte Krämerwaare unterschiedlicher Gattung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, welches hiemit zur Kenntnis der Kaufliebhaber gebracht wird.

Kleinlausenburg den 24. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bursfert.

### Pachtanträge.

Verpachtung herrschaftlicher Heuzehenden.

Die landesfürstlichen Heuzehenden aus dem Distrikt der unterzogenen Stelle werden in den bekannten Wirthshäusern für das laufende Jahr unterm Meistgebote folgendermaßen verlehnt werden, als:

Mittwoch den 9ten dieses:

In Haglach Morgens 7 Uhr,  
in Uffhausen, mit der Wendlinger und St. Georgener Gemarkung, Morgens 10 Uhr,  
in Kirchhofen, nach den verschiedenen bisherigen Abtheilungen, Nachmittags 1 Uhr,  
in Norfingen, Abends 5 Uhr.

Donnerstags den 10ten dieses:

In Mengen, Morgens 7 Uhr,  
in Schallstadt, Morgens 9 Uhr,  
in Wolfenweiler Morgens 10 Uhr,  
in Ebringen, woselbst zugleich die übrigen ehemaligen St. Peterschen Fruchtzehnden verpachtet werden, Nachmittags 1 Uhr,  
in Sölden Nachmittags 3 Uhr,  
in der Wiehre im grünen Baum Abends um 6 Uhr.

Freystags den 11ten dieses:

In Herdern Morgens 7 Uhr,  
in Bähringen Morgens 9 Uhr,

in Wildthal Morgens 10 Uhr,  
in Hugstetten Nachmittags 2 Uhr,  
wozu die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beständzinnse längstens bis künftigen Martini bezahlt werden und jeder Beständer sich mit einem tüchtigen Bürgen versehen müsse.

Freyburg den 1. Juny 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Meß.

Heu- und Oehmdgras-Verpachtung.

Das diesjährige Heu- und Oehmdgras von nachfolgenden Matten wird durch unterzogene Stelle in schicklichen meistens juchertweisen Abtheilungen unterm Meistgebote folgendermaßen versteigert werden, als:

Auf dem Mauracher Hof, bey Langendenzlingen, ab ohngefähr 58 Juch, Montags den 14ten dieses, Nachmittags 1 Uhr.

In der Stadt Wien Dienstags den 15. dieses Morgens 9 Uhr ab:

- 5 Juch im Brühl,
- 13 — in den obern Eselsmatten,
- 10 — in der untern Eselsmatten,
- 17½ — in der ehemals Kommenthurschen, und
- 47 — in der ehemaligen Johanner-Matten.

Mittwoch den 16ten dieses Mittags 1 Uhr ab 59 Fuchert in Güntersthal.

Freystags den 18ten dieses Morgens 8 Uhr in Ebnet, ab ohngefähr 36 Juch und an ebendemselben Tag, Nachmittags 2 Uhr in Lehen von den ehemaligen Stadianischen Lehenmatten, ohngefähr 14 Juch betragend.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung des Pachtzins längstens auf nächstkünftigen Martini geschehen und dafür mittelst eines annehmbaren Bürgen oder legalen Zeugnisses des Ortsvorstandes Sicherheit geleistet werden müsse.

Freyburg den 1. Juny 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Meß.

### B e r i c h t i g u n g.

Im letzten Anzeigebblatt vom 5. Juny soll es im Anfang statt No. 44. Nr. 45. heißen.